

RS Vwgh 1989/3/1 88/13/0183

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.03.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §236 Abs1;

Rechtssatz

Da der Unbilligkeitstatbestand auf die Einhebung abstellt, kann mit einer Maßnahme nach§ 236 BAO etwa dann nicht vorgegangen werden, wenn eine Abgabenvorschreibung zB zufolge unzutreffender Steuerbescheide als unbillig erscheint, dieselben jedoch nicht mit Hilfe der zustehenden Rechtsmittel bekämpft wurden (vgl Stoll aaO S 585 und die zitierte hg Jud).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988130183.X03

Im RIS seit

01.03.1989

Zuletzt aktualisiert am

04.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at